

Informationsblatt zum Programm „Kleinprojekte“

LEADER-Region Wittgenstein



Förderfähige Kosten und Eigenanteil

Mit dem Programm „Kleinprojekte“ können im Wesentlichen **Infrastrukturmaßnahmen** mit förderfähigen Gesamtkosten von **maximal 20.000 Euro** gefördert werden. Die entsprechende Förderrichtlinie steht auf der Website der Region zum Download bereit.

Die **Förderquote** beträgt **80 %**. Die restlichen 20 % hat der Antragsteller selbst aufzubringen. Nur **vorhandenes Vereinsvermögen** kann zur Deckung des Eigenanteils verwendet werden. **Eigenleistungen** können bei **gemeinnützigen Vereinen** unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden.

Spenden, welche **zweckgebunden** für das beantragte Projekt gespendet wurden, gelten als Einnahmen. Diese müssen bei uns angegeben werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme.

Nicht zweckgebundene Spenden an den Projektträger als solchen und nicht spezifisch für das Projekt sind für die Förderung nicht relevant und müssen auch nicht angegeben werden.

Beantragung

Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement das Formular „**Projektbewerbung Kleinprojekte**“ bis zum **2. Juni 2020** vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden. Das Formular steht auf der Website der Region zum Download bereit.

Mit dem Projektconcept sind auch **Angebote und / oder eine plausible Kalkulation** über die beantragten Kostenpositionen einzureichen. Für **Kostenvoranschläge** von **über 1.000 €** benötigen wir **zwei Angebote** und von **über 10.000 €** **drei Angebote** zur **Kostenplausibilisierung** oder eine schlüssige Begründung, warum das ausgewählte Angebot für das Projekt von besonderer Bedeutung ist.

Über die **Projektauswahl** entscheidet der **LAG-Vorstand** nach einheitlichen **Projektauswahlkriterien**. Die Projektauswahlkriterien stehen auf der Website der Region zum Download bereit.

Durchführung und Abrechnung

Voraussichtlich im **August 2020** kann mit der **Durchführung des Projektes** begonnen werden. Grundlage dafür ist ein **Vertrag**, der zwischen der **LEADER-Region** und dem **Antragsteller** abgeschlossen wird. Generell gilt: Es besteht **kein Rechtsanspruch auf Förderung**.

Für die umgesetzten Fördermaßnahmen gilt eine **Zweckbindungsfrist** von 5 Jahren (Technische Geräte oder Maßnahmen) oder von 12 Jahren (Baumaßnahmen). Die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller geregelt.

Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss ein **Nutzungs- und Gestattungsvertrag** mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Ein Muster ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (die Klärung obliegt dem Antragsteller), müssen diese bis zum Abschluss des Vertrags vorliegen.

Der **Antragsteller** geht in **finanzielle Vorleistung** und bezahlt zunächst alle Rechnungen. Auf Grundlage eingereicherter Original-Rechnungen sowie Zahlungsnachweise wird der Zuschuss von 80 % ausbezahlt.

Bis spätestens zum **20. November 2020** müssen dem Regionalmanagement die **finalen Rechnungen** und die entsprechenden Kontoauszüge in Kopie vorliegen. Das für die Abrechnung zu nutzende **Auszahlungsdokument** ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich.

Zusammenfassung der Unterlagen, die vom Antragsteller zusammengestellt werden müssen

- ▶ Auszug aus dem Vereinsregister (zur Prüfung wer und wie viele Mitglieder den Verein vertreten)
- ▶ Satzung des Vereins
- ▶ Formlose Erklärung des Projektträgers zur Übernahme der Pflege- und Folgekosten für 5 / 12 Jahre
- ▶ Alle benötigten Bau- und Umweltrechtlichen Genehmigungen
- ▶ Formlose Nutzungserklärung / -überlassung über 5 (bewegliche Gegenstände / Technik) oder 12 Jahre (Baumaßnahmen) nach Projektfertigstellung (z. B. auch Pacht-, Mietvertrag oder Eigentumserklärung)
- ▶ Keine Kündigungsfristen
- ▶ Keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Projekt und der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen
- ▶ Bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer
- ▶ Lageplan der Maßnahme im Stadt-/Regionszusammenhang (z.B. Google-Maps Ausdruck)
- ▶ Detaillierter Kostenplan
- ▶ Plausibilisierungsangebote (siehe Erläuterung oben)
- ▶ Auflistung der für das Projekt eingegangenen zweckgebundenen Spenden

Kontaktadresse

Für **Fragen zum Programm und zur Abwicklung** steht Ihnen das LEADER-Regionalmanagement jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf: Telefonisch unter **02751 – 922 1234** oder per Mail unter info@leader-wittgenstein.de.